

SPD Sozialdemokratischer pressediens

P. XXVI/37

24. Februar 1971

Auf dem Boden der Tatsachen

Zur Freitag-Tagung der SPD-Führungsgremien
Seite 1 / 38 Zeilen

Von Gesprächen zu Verhandlungen

Zusammenhang zwischen Berlin-Regelung
und Sicherheitskonferenz
Seite 2 / 49 Zeilen

Aktuelle Dokumentation des SPD-Pressedienstes

Finanzpolitik im Dienste sozialer
Gerechtigkeit

Von Dr. h.c. Dr. Ing. E.h. Ale. KÖLLER SPD-MdB
Bundesminister der Finanzen
Seite 3 bis 5 / 143 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 9, Heussallee 2-10
Postfach: 9153
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 60 37 - 33
Telex: 896 846 886 847/
896 846 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Auf dem Boden der Tatsachen

Zur Freitag-Tagung der SPD-Führungsgremien

Das große Interesse, das die politisch bewußte Öffentlichkeit der Freitag-Sondersitzung der SPD-Führungsgremien entgegenbringt, ist verständlich und berechtigt. Die mitgliederstärkste Partei der Bundesrepublik - in ihr haben sich weit mehr Frauen und Männer gefunden, als in allen anderen Parteien zusammen -, die zugleich die führende Regierungspartei im Bund, in vielen Ländern und in fast allen Großstädten ist, wird sich in einer ganzseitigen Konferenz von Parteirat, Parteivorstand und Kontrollkommission auch mit aktuellen politischen Vorgängen, vor allem aber mit den Problemen befassen, die mit der Rücktrittsankündigung des Münchner Oberbürgermeisters Dr. Hans-Jochen Vogel verbunden sind und verbunden werden.

Die Überfülle der Meldungen und Kommentare, die seit Dr. Vogels Pressekonferenz den Leser und Hörer überschüttet haben, ließen ihm kaum die Möglichkeit, sich ein klares Bild vom wirklichen Sachverhalt zu machen. Dazu kommen von außen heran- oder hereingetragene Interessen, die dieses Bild noch mehr verzerren müssen und vermutlich auch sollen. Genau zum richtigen Zeitpunkt also - unmittelbar vor der Sonntag-Sondersitzung der Parteiführungsgremien und vor dem Wochenendparteitag der Münchner SPD - hat der SPD-Bezirk Franken durch eine formale Erklärung seines Geschäftsführenden Vorstandes gerade aus bayerischer Sicht heraus zu einer erwünschten Vorklärung beigetragen, die für alle Beobachter und Bewerter nützlich sein muß.

Abgesichert durch die Herausstellung des unbetweifelbaren Gegensatzes zwischen Sozialdemokratie und Kommunismus, der in diesen Tagen auch von der SED so unüberhörbar betont wird, wagt sich die Franken-SPD als Sprecher für die jungen Menschen in der SPD, die man gauschel verdächtigen will, um die Bevölkerung der Bundesrepublik gegenüber der SPD zu verunsichern. Vom gegenwärtigen Bild der Situation in München, so erklärte die fränkische SPD, dürfe man nicht auf die Situation der SPD in ganz Bayern und schon gar nicht im Bund schließen.

Diese drängende Erinnerung an gegebene Fakten scheint für manche politischen Beobachter erforderlich gewesen zu sein. Diese Feststellung verniedliche nichts, aber sie rückt zurecht, weil man sonst zum Opfer von Emotionen wird.

[eefec 24.2.1971:ogv]

+ + +

Von Gesprächen zu Verhandlungen

Zusammenhang zwischen Berlin-Regelung und Sicherheitskonferenz

Auf dem Budapestor Treffen der Außenminister der Warschauer Paktstaaten ist zwar versucht worden, eine Einigung der Vier Mächte in den Berlin-Vorhandlungen als Voraussetzung für das Zustandekommen einer Europäischen Sicherheitskonferenz völlig auszuklammern, aber der Zusammenhang zwischen einer zufriedenstellenden Berlin-Regelung und dieser vom Ostblock so stark forcierten Konferenz läßt sich nicht leugnen. Sicherheit und Frieden wünschen alle, weil sie den Völkern die Furcht nehmen sollen. Die Konferenz über europäische Sicherheit - natürlich unter Beteiligung der Vereinigten Staaten - würde auf der Stelle treten und im Loerlauf enden, hätte sie sich zusätzlich zu diesem so ungeheuer schwierigen Fragenkomplex noch mit deutschen Querelen zu befassen. Es würde Mühe und Aufwand nicht lohnen. Eine ohne gegenseitige Diskriminierung erfolgende Regelung des Verhältnisses zwischen den beiden deutschen Staaten muß ihr also vorausgehen, was wiederum einschließt, daß die Vier Mächte, die ja die Hauptverantwortung für Deutschland und Berlin als Ganzes tragen, vorher zu einer Verständigung über Berlin gelangen.

Diese Erkenntnis hat sich wohl allgemein durchgesetzt. Aus dem Stadium abtastender Gespräche ist man herausgekommen. Die vier Botschafter führen nun konkrete Verhandlungen, wobei mit der Bundesregierung und dem Berliner Senat abgestimmte Vorschläge der Westmächte auf dem Tisch liegen. Das Ziel ist, die Lage in und um Berlin wirksam zu verbessern und den jetzigen Scheiternstand zu beenden.

Es gibt in der SED mächtige Kräfte, die jede Regelung verhindern möchten. Waren diese für die Erschießung eines Flüchtlings mitverantwortlich, der auf östlicher Seite in die Grenzsperrn in Berlin-Wedding hinlief und dem Feuer von Maschinenpistolen zum Opfer fiel? Die Kugeln trafen sogar Westberliner Wohnungen und lösten zurecht Empörung und Entrüstung aus. Die Anwendung brutaler Unterdrückungsmethoden und die Misachtung des Menschenlebens verdeutlichen wieder einmal die Gefährlichkeit des bestehenden Spannungszustandes im Schnittpunkt zweier einander entgegengesetzten Militärblöcke und Gesellschaftssysteme.

Es ist gut, daß dies heute von den Hauptverantwortlichen erkannt wird und sie es daher an Bemühungen nicht fehlen lassen, bei Beibehaltung gegenseitiger Interessen einen erträglichen modus vivendi zu finden. Der sowjetische Botschafter in Ostberlin, Abrassimow hat in dieser Richtung seine Bereitschaft ausgesprochen. Seine Bemerkung - auch an die SED gerichtet -, daß bei entsprechendem Herangehen aller Teilnehmer Abkommen zwischen den Vier Mächten über Berlin erreicht werden können, die auch die Interessen und Bedürfnisse der Westberliner Bevölkerung berücksichtigen, bekräftigt die seinerzeitige Erklärung des sowjetischen Parteichefs Breschnjew. Sie deuten nun ein Stadium der Verhandlungen an, die von allen Seiten im Wissen darum geführt werden, was für Frieden und Entspannung auf dem Spiele steht, und die daher bemüht sein dürften, sie auch zu einem Erfolg zu bringen.

(ex/ee 24.2.1971/ks)

Die aktuelle Dokumentation des SPD-Pressedienstes

Finanzpolitik im Dienste sozialer Gerechtigkeit

Von Dr. h.c. Dr. Ing. E.h. Alex MÜLLER SPD-MdB
Bundesminister der Finanzen

Die Entschlossenheit der Bundesregierung, ihrem Auftrag zur Verwirklichung des sozialen Rechtsstaates nachzukommen, läßt sich auch in der Finanzpolitik an einer ganzen Reihe gesetzlicher Maßnahmen nachweisen, die vor allem den sozial schwächeren Schichten unseres Volkes zugute kommen. Einige der wichtigsten Verbesserungen mit ihren finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und die Finanzplanung bis 1974 seien genannt.

Im Ersten Anpassungsgesetz wurden die Beschädigten-, Waisen- und Elternrenten um 16 vH., die Witwenrenten um 25,2 vH. angehoben und die Kriegsoffizierrenten der steigenden Einkommens- und Wirtschaftsentwicklung angepaßt. Außerdem haben wir für eine ähnliche Erhöhung der entsprechenden Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz gesorgt. Für diese Rentenerhöhungen wurde im Bundeshaushalt 1970 ein Betrag von 937 Mio. DM eingesetzt. Die entsprechenden Ansätze liegen 1971 bei 1.076 Mio. DM, 1972 bei 1.527 Mio. DM, 1973 bei 2.022 Mio. DM, 1974 bei 2.535 Mio. DM. Von diesen Beträgen entfallen auf die Dynamisierung der Kriegsoffizierrenten, die in diesem Jahr erstmals wirksam wird, 1971: 278 Mio. DM, 1972: 638 Mio. DM, 1973: 1.142 Mio. DM, 1974: 1.668 Mio. DM.

Bundesregierung und Bundestag haben zu Beginn der Legislaturperiode die finanzielle Situation der Rentner dadurch verbessert, daß die Beteiligung der Rentner an der Krankenversicherung in Höhe von zwei vH. aufgehoben wurde. Damit ist der Personenkreis mit dem niedrigsten Einkommen von einer sozial schwer zu rechtfertigenden Belastung befreit worden. Für den Bundeshaushalt ergaben sich aus dieser Maßnahme Mehrausgaben von 96 Mio. DM im Jahre 1970, von 99 Mio. DM in 1971, von 104 Mio. DM in 1972, von 111 Mio. DM 1973 und von 120 Mio. DM im Jahre 1974.

Das Gesetz zur Änderung des Berlinhilfegesetzes (jetzt: Gesetz zur Förderung der Berliner Wirtschaft) brachte neben einer Änderung der Berlinpräferenzen bei der Umsatzsteuer durch die Neugestaltung der Arbeitnehmerförderung wesentliche Verbesserungen für die abhängig Beschäftigten. Von den dem Bund durch dieses Gesetz entstehenden Mindereinnahmen, die 1970: 50 Mio. DM, 1971: 159 Mio. DM, 1972: 226 Mio. DM, 1973: 246 Mio. DM, 1974: 260 Mio. DM ausmachen, entfallen jeweils etwa zwei Drittel auf die Verbesserung der Arbeitnehmerförderung.

Durch das Dritte Vermögensbildungsgesetz wurden die Möglichkeiten der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand spürbar erweitert. Der Übergang von der bisherigen Steuer- und Sozialabgabensfreiheit der vermögenswirksamen Leistungen auf ein Zulagen-system bedeutet eine gerechtere Förderung gerade für die Bezüher kleinerer Einkommen. Dem Bund entsanden dadurch 1970 Mindereinnahmen von 60 Mio.

DM; die Belastung durch Einkommensteuern wird 1971 auf 350 Mio. DM steigen und erreicht 1972: 430 Mio. DM, 1973: 460 Mio. DM, 1974: 490 Mio. DM. Hinzu kommen Mehrausgaben für Wohnungsbau-Prämien, die nach dem derzeitigen Stand 1971: zehn Mio. DM, 1972: 30 Mio. DM, 1973: 40 Mio. DM und 1974: 50 Mio. DM betragen werden.

Diese Bundesregierung hat als Arbeitgeber mit dem Gesetz über vermögenswirksame Leistungen für Bundesbeamte, Berufssoldaten und Zeitsoldaten eine verstärkte Vermögensbildung bei den Beziehern geringerer Einkommen erstmalig gefördert. Das Gesetz sieht ab 1. Januar 1970 Leistungen von monatlich 13 DM für die Angehörigen der Besoldungsgruppen A 1 bis A 3 vor, was einem monatlichen Grundgehalt bis zu 811 DM entspricht. Als dem Bundeshaushalt sind dafür bis 1974 jährlich 30 Mio. DM erforderlich. Diese gesetzlichen Regelung waren entsprechende tarifvertragliche Vereinbarungen über die Gewährung vermögenswirksamer Leistungen an Angestellte und Arbeiter von gleichem Zeitpunkt ab vorausgegangen. Die Einkommensgrenze wird mit Wirkung vom 1. Januar 1971 wegfallen, so daß von diesem Zeitpunkt ab alle öffentlichen Bediensteten in den Genuß vermögenswirksamer Leistungen kommen. Der Bund wird hierfür ab 1971 jährlich insgesamt rd. 84 Mio. DM aufwenden.

Durch die Erste Novelle zum Ausbildungsförderungsgesetz wurden die Bedarfssätze den Sätzen des "Hornauer Modells" angeglichen. Die Kosten werden voll vom Bund getragen und belaufen sich auf 1970: sieben Mio. DM, 1971: 15 Mio. DM, 1972: 18 Mio. DM, 1973: 17 Mio. DM, 1974: 18 Mio. DM. Eine Zweite Novelle zum Ausbildungsförderungsgesetz stellt Waisenrenten und Waisengelder ab 1. Januar 1971 teilweise von der Einkommensanrechnung frei. Die Mehraufwendungen hierfür werden jährlich 20 Mio. DM betragen. Diese Novellierung des Ausbildungsförderungsgesetzes darf nicht verwechselt werden mit dem zur Zeit im Gesetzgebungsverfahren befindlichen "Bundesausbildungsförderungsgesetz", das am 1. Oktober 1971 in Kraft treten soll und erhebliche finanzielle Auswirkungen hat.

Durch die jährlichen Rentenanpassungsgesetze werden die Renten an die Lohnentwicklung laufend angepaßt. Für das Jahr 1971 brachte das 13. Rentenanpassungsgesetz eine Anhebung der Renten in der gesetzlichen Rentenversicherung um 5,5 vH. und in der gesetzlichen Unfallversicherung um 9,3 vH. Den Versicherungsträgern sind durch das Gesetz insgesamt Belastungen in Milliardenhöhe entstanden. Auf den Bund entfallen jährlich 83 Mio. DM.

Das Zweite Unterhaltshilfe-Anpassungsgesetz erhöht die Unterhaltshilfe um etwa 15 vH. und bringt einen linearen Zuschlag für Selbständige von 15 DM. Die entsprechenden Mehrausgaben verdoppeln sich von 16 Mio. DM im Jahre 1970 auf 33 Mio. DM in 1971 und werden 1972: 29 Mio. DM, 1973: 27 Mio. DM, 1974: 25 Mio. DM betragen.

Das Zweite Wohnungsgesetz bringt eine Erhöhung der Wohngeleisteleistungen und eine wesentliche Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens ab 1971. Dem Bundeshaushalt entstehen dadurch Mehrausgaben 1971: 210 Mio. DM, 1972: 233 Mio. DM, 1973 und 1974: jeweils rd. 273 Mio. DM.

Entscheidende Verbesserungen ergeben sich durch das Zweite Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Bundeskindergeldgesetzes

für viele Familien. Die Einkommensgrenze beim Zweickindergeld wurde auf 2.100 DM angehoben, das Kindergeld für das dritte Kind von 50 auf 60 DM erhöht. Das bedeutet für den Bundeshaushalt Mehrausgaben im Jahre 1970: 137 Mio. DM, 1971: 414 Mio. DM, 1972: 490 Mio. DM, 1973: 400 Mio. DM, 1974: 390 Mio. DM.

In diesem Zusammenhang muß auch das agrarsoziale Ergänzungsgesetz erwähnt werden, das Verbesserungen in der landwirtschaftlichen Altershilfe und bei der Landabgabereute zum Ziel hat. Durch das Gesetz wird der Bundeszuschuß für die Altershilfe erhöht; ferner gibt der Bund künftig Zuschüsse durch Wächtertrichtung von Beiträgen für die Rentenversicherung. Diese Maßnahmen nehmen den Bundeshaushalt mit folgenden Beträgen in Anspruch: 1971: 39 Mio. DM, 1972: 104 Mio. DM, 1973: 158 Mio. DM, 1974: 163 Mio. DM.

Die Auswirkungen des Sechsten Änderungsgesetzes des Wehrsoldgesetzes kommen allen Wehr- und Ersatzdienstleistenden zugute. Das Gesetz bestimmt, daß sie im Dezember eines jeden Jahres eine Sonderzahlung von je 100 DM erhalten (1970: 75 DM). Die Bundesmittel dafür betragen 1970: 17 Mio. DM und werden sich bis 1974 jährlich auf je 23 Mio. DM belaufen. Durch die inzwischen von Bundesrat und Bundestag verabschiedete Siebente Novelle zum Wehrsoldgesetz wird die jährliche Sonderzahlung auf 125 DM erhöht. Diese Novelle enthält außerdem ab 1. Januar 1971 folgende materiellen Verbesserungen: Anhebung der Wehrsold-Tagessätze in unterschiedlicher Höhe, Erhöhung des Entlassungsgeldes für Ledige von bisher 700 DM auf 900 DM und die Verdoppelung des Verpflegungsgeldes für die Dauer des Erholungsurlaubs. Der gesamte Mehraufwand für die Siebente Novelle zum Wehrsoldgesetz beträgt demnach 1971: 165 Mio. DM, 1972: 163 Mio. DM, 1973: 156 Mio. DM, 1974: 152 Mio. DM.

Weiter ist an die sozialen Auswirkungen des Steueränderungsgesetzes 1971 zu erinnern. Das Gesetz bringt u.a. den Wegfall der 40- μ m-Grenze für die steuerliche Anerkennung von Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, die Anpassung der erbschaftsteuerrechtlichen Vorschriften an das Gesetz über die rechtliche Stellung der nichtehelicher Kinder, die Neuregelung der Steuerfreiheit von Zuschlägen für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit sowie die Änderung des Ergänzungsabgabengesetzes für Arbeitnehmer in Berlin als Folge des Wegfalls der Steuerpräferenz und Einführung einer Zulage. Der Bund verzichtet durch diese Vergünstigungen im Jahre 1970 auf Einnahmen von vier Mio. DM, 1971 von 21 Mio. DM, 1972 von 23 Mio. DM, 1973 von 28 Mio. DM und 1974 von 20 Mio. DM.

Dieser Ausschluß aus der Tätigkeit von Regierung und sozial-liberaler Koalition zeigt das Bemühen, dort wirksam zu helfen, wo die Hilfe vorrangig ist. Wir stehen am Anfang dieser Arbeit; die Bilanz am Schluß der vierjährigen Legislaturperiode wird noch eindrucksvoller sein.

(-/ex/24.2.1971/ks)